

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 43

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch kleiner Theil derselben mit lobenswerthem Fleiss nicht bloss die Schulkenntnisse in Geographie und Geschichte erhalten und erweitert, sondern auch durch verständige Benutzung der vorliegenden Belehrungsmittel (Verfassung, Gesetze, Instanzen, Fortbildungsschulen) sich in unsern staatlichen Einrichtungen ordentlich orientirt, so dass sie über Landeskunde recht befriedigend zu antworten wissen. Vielen aber muss der Vorwurf gemacht werden, dass sie es leichtthin versäumt haben, sich bei dargebotener Gelegenheit mit den geographischen, historischen und politischen Zuständen unseres Vaterlandes etwas bekannter zu machen, überhaupt versäumt, das in der Schule auch in anderen Richtungen Gelernte weiter zu üben, anzuwenden und durch eigene Geistesarbeit die Kenntnisse zu erweitern.

Es ist nicht wohlgethan, die Ursache der ungenügenden Leistungen immer und immer nur der Schule oder auch etwa dem Staate beizumessen, während in den meisten Fällen der Betreffende selbst die Hauptschuld seiner Unwissenheit auf sich zu nehmen hat. Unsere Zeit ist so reich an Hilfsmitteln für Belehrungen in jeder Richtung; die heranwachsende Jugend sollte, mehr als es geschieht, dieselben aus eigenem Antrieb benutzen. Die Schule soll und muss aus den Rekrutenprüfungen ihre Lehren ziehen und Verbesserungen durchführen, wo solche geboten sind; aber es müssen auch noch andere Faktoren Gedeigeneres zur Bildung des Volkes beitragen. Neben der Schule haben Familie, Presse, Vereine, Behörden, Gebildete jeder Art und vor allem aus ein Jeder selbst die Pflicht und die Aufgabe, nützliche Kenntnisse und edle patriotische Gesinnung bei sich und Andern zu pflanzen und zu mehren.

Für einmal muss ich diese Darlegungen schliessen, ob schon noch Manches auseinanderzusetzen wäre. So viel ist klar, dass das Hauptziel dieser Rekrutenprüfungen nicht darin bestehen kann, in genauester Zahl darzuthun, welchen Rang jeder Kanton in Bezug auf die Schulbildung seiner Angehörigen im Kranze der 22 Bundesglieder einnimmt; sie sollen vielmehr zu aufrichtiger Selbstprüfung auffordern, moralisch und geistig anregend auf die nachwachsende Generation einwirken und zu vereinter fortschrittlicher Thätigkeit aller Kräfte antreiben, welche auf dem Boden der Volkserziehung zu arbeiten berufen sind.

«Ans Vaterland, ans theure, schliess' dich an,

Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.»

Heinr. Näf.

Der 21. Oktober

ist ein Tag der Ehre für das Schweizervolk. Ein eidgenössisches Fabrikgesetz, das Produkt unzähliger Berathungen und Kämpfe in den Räten, Versammlungen und der Presse hat die Feuerprobe des Referendums passirt und die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Die Humanität hat gesiegt über den Egoismus, die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit. Es sind zu Schanden geworden die kläglichen Phrasen und Schreckmittel, die in letzter Stunde noch auf die Stimmgebung der Arbeiter wirken sollten, und der Hochdruck, mit dem so viele Fabrikanten für Verwerfung arbeiteten, erwies sich ebenso ohnmächtig wie acht Tage früher die Mac Mahon'sche Pression auf den Wahlakt der französischen Republik.

Der Kampf war heiss und die Entscheidung lag auf der Messerschneide. Ja, es ist fast beschämend für die freigesinnten Schweizer, bekennen zu müssen: Ohne die Mithilfe der sogen. ultramontanen Urschweizer wäre das Gesetz verworfen!

Was speziell den Kanton Zürich betrifft, müssen wir

von einigen Erscheinungen Notiz nehmen, die für unsere politischen Zustände charakteristisch sind.

Für das Fabrikgesetz ist die gesammte demokratische Presse (mit einer einzigen Ausnahme) warm und aufrichtig in's Feuer gegangen, während die sämtlichen Organe der liberalen Partei, vom Hofblatt im Wellenberg bis zum Bezirksblättchen sich mehr oder weniger oppositionell verhielten. Die Bezirke Winterthur und Zürich haben am entschiedensten für die Annahme votirt. Es muss namentlich auch hervorgehoben werden, dass die Bauersame des Weinlandes im Gegensatz zu derjenigen am See und im Amt viel weniger Furcht vor dem Bölimann «Steigerung der Löhne für Knechte und Tagelöhner» zu haben scheint.

Viele Tausende haben das Gesetz — dies bestätigt man uns von allen Seiten — wegen der vorgeschlagenen «Beschränkung der Fabrikzeit für die Kinder» verworfen. Wir möchten die armen Väter nicht zu hart beurtheilen, die aus Sorge für die augenblicklichen ökonomischen Bedürfnisse ihrer Familie nicht weiter zu blicken vermochten und deshalb ein «Nein» in die Urne geworfen. Das aber möchten wir fragen: Schämen sich gewisse geistliche Redaktoren nicht vor sich selber dafür, dass sie durch den Appell an eben diesen kurzsichtigen Egoismus, der die Kinder ausnutzen und möglichst früh in die Fabrik stecken will, Stimmen gegen das Gesetz erworben haben? Wo bleibt ihr Christenthum — und vor Allem ihre Schulfreundlichkeit?

Zwei Jahre für unsere Kinder gewonnen! Diese Errungenschaft ist wol nicht die unbedeutendste Frucht des angenommenen Gesetzes. Ein Fabrikkind ein armes Kind! muss jeder Menschenfreund bekennen, und es ist wahrlich das 15. Lebensjahr für den Beginn der Fabrikarbeit ein Zeitpunkt, den man immer noch als «früh genug» bezeichnen darf.

Möchte nun, diess ist unser lebhafter Wunsch, die Gesetzgebung in den Kantonen sich bemühen, die beiden gewonnenen Jahre zu benutzen — zur geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend, zum Segen des nachwachsenden Geschlechtes!

Es ist nun auch Raum geschaffen für den Ausbau der zürcherischen Volksschule und es steht zu hoffen, dass uns das Jahr 1878 in dieser Beziehung einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen werde.

Es lebe der sozialpolitische Vorschritt des Schweizervolkes vom 21. Oktober!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Oktober.)

1. Behufs Besetzung der vakanten Lehrerstellen an Primarschulen müssen eine Reihe von pensionirten Lehrern wieder zum Schuldienst herbeigezogen werden.

2. Der Kreirung einer neuen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Thalweil auf 1. Nov. wird die Genehmigung ertheilt.

3. Anerkennung der Wahl des Herrn A. Isler v. Gutensweil, Lehrer in Langnau, an die Primarschule Wiedikon.

Schulnachrichten.

Schweiz. Grammatik und Telegraphie. Laut dem App. Volksfr. anerkannte ein Telegraphist seit Einführung der neuen Wortzahltheorie die Form «deswegen» nicht als ein Wort, weil sie eine Zusammenziehung der beiden Wörter «dessen» und «wegen» sei.

Zürich. Während das «Luz. Tagblatt» über die Minderung des Besuchs der dortigen Handwerker- oder Gewerbeschule klagt, berichtete das «Zürcher Tagblatt» während der Ausstellung der Arbeiten aus der Gewerbeschule Zürich (13.—15. Okt.):